

Diesen für Heinrich so günstigen Schiedsspruch obiger Angelegenheit verdankte er nicht zum wenigsten dem Wohlwollen Ferdinands für ihn; denn sein persönliches Verhältnis zum Könige hatte sich mit der Zeit derartig gestaltet, daß er nicht allein dessen volles Vertrauen genoß, sondern jetzt auch in politischer Beziehung eine hervorragende Stellung gewann. Leider sind über die Entwicklung seiner staatsmännischen Laufbahn so gut wie gar keine Nachrichten vorhanden. Zwar behauptete der Unehchte einmal später, daß der Burggraf bereits 1534 Verwalter der königlichen Kanzlei gewesen sei,<sup>1)</sup> doch wird obige Nachricht sonst nirgends bestätigt. Im Jahre 1540 aber bezeichnete Ferdinand den Burggrafen als seinen Rat und Schenken,<sup>2)</sup> und am 22. Jan. 1542 bestellte er ihn zum Oberstkanzler der Krone Böhmen. Diese hohe Auszeichnung erfolgte außerdem zu einer Zeit, wo Heinrich wegen seines Prozesses mit dem Unehchten die größte Verleumdung und Anfeindung zu erleiden hatte.

<sup>1)</sup> Schreiben des Unehchten an den König d. d. 1538 Juni 7; HSA. Dresden Vol. 9733 (b), Bl. 56 f.

<sup>2)</sup> Schreiben Ferdinands d. d. Wien 1540 Aug. 17; Or. in HA. Schleich.

